

Die Planungen für den Eigenbetrieb müssen ohne Vorfestlegungen angegangen werden. In den jeweiligen Arbeitsgruppen sollen die fachlich und sachlich besten Lösungen erarbeitet werden. Insbesondere folgende Punkte werden in die Projektarbeit, einbezogen, bearbeitet und bewertet:

- Wie in der gesamten Stadtverwaltung werden auch im künftigen Eigenbetrieb leistungsgeminderte Beschäftigte eingesetzt werden. Sollten Beschäftigte in den von der Umorganisation betroffenen Bereichen in einem anderen Teil der Stadt eingesetzt werden, werden deren individuelle Voraussetzungen berücksichtigt.
- Es sind geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen aufzuzeigen, damit kurzfristige und unterjährige Einstellungen im Eigenbetrieb zur Umsetzung der Drittmittelprojekte im Bereich der Arbeitsmarktpolitik möglich sind.
- Es sind geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen aufzuzeigen, die die Anstellung von Langzeitarbeitslosen (Langzeitleistungsbeziehenden) und leistungsgeminderten Arbeitssuchenden im Eigenbetrieb ermöglichen.
- Die teilweise unterschiedlichen Dienstvereinbarungen der heute drei Teilbereiche müssen harmonisiert werden. Ein Moderationsprozess soll Dienstvereinbarungen im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Klientinnen und Klienten gemeinsam mit dem Personalrat erarbeiten.
- Es ist aufzuzeigen, wie eine Führungskultur etabliert werden kann, die auf die positiven Erfahrungen aus den bisherigen Strukturen aufbaut.
- Die Namensgebung des neuen Eigenbetriebs soll die Klientinnen und Klienten ansprechen und mitnehmen. Amtliche Bezeichnungen wie beispielsweise Jobcenter sollen den Titel daher nicht dominieren.
- Bei der Konzeption des neuen Eigenbetriebs sind die Beteiligungsmöglichkeiten der bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören, ein wichtiger Aspekt. Es werden Vorschläge erarbeitet, wie deren Einbindung, insbesondere der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, in die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, sichergestellt werden.